



Gemeinde **Möhnesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“, Möhnesee-Delecke

sowie parallel

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee

**Aufstellungsbeschluss gem. § 13 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“, Möhnesee-Delecke, beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.

o. M.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“,
Möhnesee-Delecke

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“, Möhnese-Delecke, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 30.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021** im Rathaus der Gemeinde Möhnese, Hauptstr. 19, 59519 Möhnese-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Pandemie ist das Rathaus aktuell nicht für Besucher geöffnet. Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: gemeinde@moehnese.de).

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnese unter <https://www.gemeinde-moehnese.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Ortsmitte Delecke („Linkstraße“ ab Einmündung „Auf der Liet“ bis Kreuzung „Linkstraße / Arnsberger Straße“).

Da bislang für das Plangebiet kein Bebauungsplan vorliegt, beurteilt sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben gem. § 34 BauGB. Es wurde also bisher geprüft, ob sich ein Vorhaben nah Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und ob die Erschließung gesichert ist. In der Vergangenheit haben sich Probleme in der Beurteilung von gestalterischen Belangen, insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit von Werbeanlagen ergeben. Es wird also mit diesem Bebauungsplan eine Lösung dahingehend angestrebt. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist Aufstellung eines Bebauungsplans u.a. zur Regelung von Werbeanlagen und Festsetzung der baulichen Nutzung gem. BauNVO, so dass zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt ist. Weiterhin ist die Festlegung der Rechtsgrundlage des Plangebiets auf die aktuelle Fassung der BauNVO (2017) vorgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“, der die Ortsmitte De-lecke als Mischgebiet ausweist, wird auch eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich bislang überwiegend als Wohnbaufläche und im Bereich des Seniorenheims und des Schützenhauses als Fläche für den Gemeinbedarf dar. Zukünftig soll der Änderungsbereich als Mischbaufläche ausgewiesen werden.


Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnese abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnese.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnese deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortsmitte Delecke“, Möhnese-Delecke, die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnese sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhnesee-Körbecke, 19.04.2021

Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kerstin J. J.', is written over the printed name 'Moritz'.

Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____